



FAMILIE PFLEGEN – UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN!

verbraucherzentrale

Hessen

SO VIEL PFLEGE BRAUCHT HESSEN

Ambulant vor stationär:
Zahlen und Fakten zur Pflegesituation
in Hessen 2020.

2

PFLEGEHOTLINE – JETZT EINRICHTEN

Pflegebedürftige Menschen und Angehörige sind auf besonderen Schutz und unabhängige Informationen angewiesen.

3

INTERVIEW MIT SABINE STRÜDER

Erfolgreiches Projekt: Die Pflegehotline in Rheinland-Pfalz als effektive Ergänzung zu den Pflegestützpunkten.

4

SO VIEL PFLEGE BRAUCHT HESSEN



WIR FORDERN DIE POLITIK AUF,

nicht nur qualitativ hochwertige Pflege, sondern auch rechtliche Beratung zu Pflege Themen sicherzustellen.

Die Menschen in Deutschland werden älter. Und das verändert unsere Gesellschaft. Nach dem Ausstieg aus dem Beruf können sich die meisten auf einige Jahre produktiven Daseins freuen. Am Ende einer langen Lebensspanne beginnt für viele Menschen jedoch eine Phase, in der sie Unterstützung und Pflege brauchen.

Laut der letzten Erhebung des Hessischen Statistischen Landesamts haben im Dezember 2017 knapp 262.000 Personen in Hessen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in Anspruch genommen. Das sind 17,1 % mehr gegenüber der letzten Erhebung in 2015.¹ Dieser rasante Anstieg kann zum Teil auf die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II zurückgeführt werden. Aber eben nur zum Teil. Fakt ist: In einer älter werdenden Gesellschaft steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen kontinuierlich an.

Hessen hat auf die Gesamtbevölkerung betrachtet eine Pflegequote von 4,2 %.² Tendenz steigend.³ 80% der Menschen werden von zu Hause gepflegt. Meist übernehmen die Ehepartner, die eigenen Kinder und deren Partner die Pflege. 29,4 % der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, erhalten zusätzlich Unterstützung von einem ambulanten Pflegedienst.⁴ Pflegenden Angehörigen realisieren

das, was die Politik seit Jahren unter dem Schlagwort „ambulant vor stationär“ fördert. Und erbringen damit eine große gesellschaftliche Leistung – meist in einer Lebensphase, in der es mit Kindern, Karriere und Rücklagenbildung für sie schon genug zu tun gäbe.

Wir denken, dass es eine politische und soziale Verpflichtung ist, allen Betroffenen und den Menschen in ihrem Umfeld Unterstützung mit auf den Weg zu geben. Dazu gehören auch: Ein Recht auf unabhängige Information, Rechtsberatung und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Pflegekassen und Dienstleistern. Dieses Angebot sollte für alle Menschen – unabhängig von Einkommen oder Herkunft – zur Verfügung stehen.

Die 30 Pflegestützpunkte in Hessen⁵ können diese Aufgabe allein nicht übernehmen. Klar ist: Wenn die Politik möchte, dass die Menschen in Hessen umfassende und qualitativ hochwertige Pflege erhalten, sollte sie aktiv werden. Es müssen dringend Anlaufpunkte auch für eine rechtliche Beratung im Bereich Pflege geschaffen werden, die die betroffenen Familien dabei unterstützen, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen. Das gilt in Zeiten des Pflegenotstands mehr denn je.

QUELLEN

- https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/KVIII1_2j17.pdf, Seite 46 und https://statistik.hessen.de/press/pressarchiv/pm_1988.html
- https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/laender-pflegebeduerftige-5224002179004.pdf?__blob=publicationFile, Seite 13
- https://www.hessen-agentur.de/img/downloads/756_Pflegebeduerftigkeit_komplett.pdf, Seite 96ff
- https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/pmweb/pm1988_Pflegebeduerftige_Hessen_2017-StatistikHessen.jpg
- <https://www.vdek.com/LVen/HES/Vertragspartner/Pflege/pflegestuetzpunkte.html>

PFLEGEHOTLINE – JETZT EINRICHTEN!

Rheinland-Pfalz macht es vor. In Sachsen-Anhalt ist sie bereits bewilligt. In Hessen lehnte die Politik jüngst einen entsprechenden Antrag der Verbraucherzentrale ab.

Die Rede ist von einer telefonischen Hotline, bei der Ratsuchende kostenlos Rechtsberatung zum Thema „Pflege“ erhalten. Das Telefonangebot wird um die Möglichkeit ergänzt, per Email Kontakt aufzunehmen. Finanziert werden müssten dafür in Hessen 3,5 Juristen, 0,25 Stellen für eine medizinische Fachkraft und 1 Stelle für die kommunikative Betreuung der Ratsuchenden.

„Die Menschen können zum Anwalt gehen,“ sagt die Politik. Wir meinen: Ein Anwalt ist teuer. Und ein guter Anwalt, der sowohl Sozialrecht, als auch das Ordnungsrecht mit den Landesheimgesetzen als auch das Zivilrecht mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz als auch Familien- und Arbeitsrecht kennt, ist selten. All das braucht es, um kompetent zum Thema Pflege zu beraten.

„Das können die Pflegestützpunkte machen,“ sagt die Politik. Glauben wir kaum. Denn 30 Pflegestützpunkte auf 6,2 Millionen Bürger in Hessen ist nicht gerade eine flächendeckende Versorgung (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz kommt bei 4,3 Millionen Einwohnern auf 135 Pflegestützpunkte). Darüber hinaus liegt die Beratung zu bestimmten Rechtsfragen nicht im Zuständigkeitsbereich der Pflegestützpunkte. Die Pflegestützpunkte werden zudem von den Pflegekassen mitfinanziert, weshalb sie bei einem Konflikt nicht unabhängig sind.

Für Menschen mit Behinderung ist die unterstützende, kostenlose Beratung schon Normalität. Der Gesetzgeber hat anerkannt, dass Menschen mit Behinderung eine von den Leistungserbringern und Leistungsträgern unabhängige Beratung brauchen.

Mit der „ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ wurde deshalb zum 01.01.2018 ein unentgeltliches Angebot gesetzlich eingeführt, das allen Menschen mit Behinderung offen steht.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sind häufig im sozialrechtlichen Dreieck „Pflegebedürftiger – Leistungsträger – Leistungserbringer“ gefangen. Sie sind dabei, genau wie Menschen mit Behinderung auch, auf besonderen Schutz und kompetente Hilfe angewiesen. Und doch gibt es kein vergleichbares Angebot, das ihnen unabhängige Unterstützung zusichert.

Wir fordern die Politik in Hessen deshalb auf, nicht auf die Bundespolitik zu warten, sondern die Situation der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen im Land anzuerkennen. Eine Pflegehotline ist eine kostensparende und gleichzeitig effektive Möglichkeit, um unabhängigen Rat zu ermöglichen.

DAMIT DIE MENSCHEN IN HESSEN

die notwendige
Anerkennung und
Hilfe bei der Pflege
ihrer Angehörigen
erhalten.



30 Pflegestützpunkte auf 6,2 Millionen Bürger in Hessen ist nicht gerade eine flächendeckende Versorgung

„STETIG STEIGENDE ANFRAGEN UND POSITIVES FEEDBACK“

SABINE STRÜDER ÜBER DIE PFLEGEHOTLINE IN RHEINLAND-PFALZ

SABINE STRÜDER

leitet das landesgeförderte Projekt „Pflegehotline“ bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.



Seit wann bietet die VZ Rheinland-Pfalz das kostenlose, telefonische Beratungsangebot zum Thema Pflege?

Das Projekt besteht seit 2003.

Wie wird das Projekt finanziert?

Das Projekt wird durch das zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz finanziert.

Wie genau sieht das Angebot aus?

Das Angebot steht allen Rheinland-Pfälzern kostenlos zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch. Die Mitarbeiterinnen sind an 18 Stunden pro Woche direkt erreichbar, zu den übrigen Zeiten

ist ein Anrufbeantworter mit Aufsprechmöglichkeit geschaltet, die Anrufenden werden schnellstmöglich zurückgerufen.

Wir beraten nicht nur telefonisch, sondern unterstützen Pflegebedürftige auch schriftlich bei Widerspruchsverfahren gegenüber Pflege- und Krankenkassen oder bei Problemen mit ambulanten Pflegediensten oder stationären Einrichtungen.

Wie wird das Angebot angenommen?

Wir verzeichnen einen stetigen Anstieg an Anfragen und die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Betroffenen zeigen uns und dem Zuwendungsgeber, wie wichtig dieses Unterstützungsangebot ist. Pro Jahr bearbeiten wir etwa 2.500 Problemnennungen. Werbung ist nicht erforderlich.

Steht das Beratungsangebot in Konkurrenz zum Angebot der Pflegestützpunkte?

Im Gegenteil! Die 135 Pflegestützpunkte nutzen unser Angebot selbst intensiv. Wir fungieren mittlerweile als juristisches Back-Office für sie. Im Gegenzug verweisen wir aber auch gerne an die Pflegestützpunkte, wenn beispielsweise mit einem Hausbesuch vor Ort der konkrete Hilfe- und Unterstützungsbedarf geklärt werden soll. So besteht ein gutes und umfassendes Beratungsnetzwerk für die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz.

Foto © Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Hessen e. V.
Große Friedberger Straße 13–17
60313 Frankfurt am Main
vzh@verbraucherzentrale-hessen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Andrea Jahnen, Vorstand

Autorin

Dr. Cosima Scholz

Redaktion

Ute Bitter

Gestaltung

Studio Workshop

Druck

Druckerei Siefert, Frankfurt

Recherchieren Sie weiter unter

www.verbraucherzentrale-hessen.de

Folgen Sie uns

www.twitter.com/vzhessen

Ihre Ansprechpartnerin für Kommunikation

Ute Bitter, 069 97 20 10 – 31

bitter@verbraucherzentrale-hessen.de